

Ausführungshinweise für Vorleistungen von Gas-Hausanschlüssen

für die bauseitigen Vorleistungen bei der Herstellung von Gas - Netzanschlüssen im Netzgebiet der Stadtwerke Andernach Energie GmbH

Dieses Merkblatt gilt für Standard-Gas-Netzanschlüsse DA 32 / DA 63.

Bei Rückfragen zum Gas-Netzanschluss wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke Andernach Energie.

Sie beabsichtigen, die Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Gas - Netzanschlussleitung auf Ihrem Privatgrundstück in Eigenleistung auszuführen. Damit diese Vorleistungen ohne Nacharbeiten Verwendung finden, bitten wir Sie, in diesem Merkblatt aufgeführten Ausführungshinweise zu beachten.

Bitte bedenken Sie, dass die Qualität, Sicherheit und die Lebensdauer der Anschlussleitung maßgeblich von der Güte des von Ihnen vorbereiteten Rohrgrabens und dessen Verfüllung bestimmt wird.

Sie haben Anspruch auf eine technisch einwandfreie Anschlussleitung, die Ihnen eine langfristige und störungsfreie Versorgung sichert.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, hierfür gemeinsam mit Ihnen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

1. Hausanschlussgraben

Schachtarbeiten für Ihre Anschlussleitung/en, die Sie selbst ausführen oder in Ihrem Auftrag ausführen lassen, sind nur auf Ihrem Grundstück möglich.

Im öffentlichen Verkehrsraum dürfen Schachtarbeiten nur von Tiefbaufachunternehmen in Abstimmung mit dem jeweiligen Baulastträger (in der Regel: Stadtverwaltung Andernach) durchgeführt werden.

Ihre Leistungen beinhalten:

Vor der Rohrverlegung:

Die Herstellung eines Rohrgrabens, rechtwinklig und gerade zum Haus, Verdichtung der Grabensohle sowie Einbringen einer 10 cm starken Sandbettung (Rheinsand, Mauersand, Korngröße 0/2 mm) als Auflage für unsere Gasleitung.

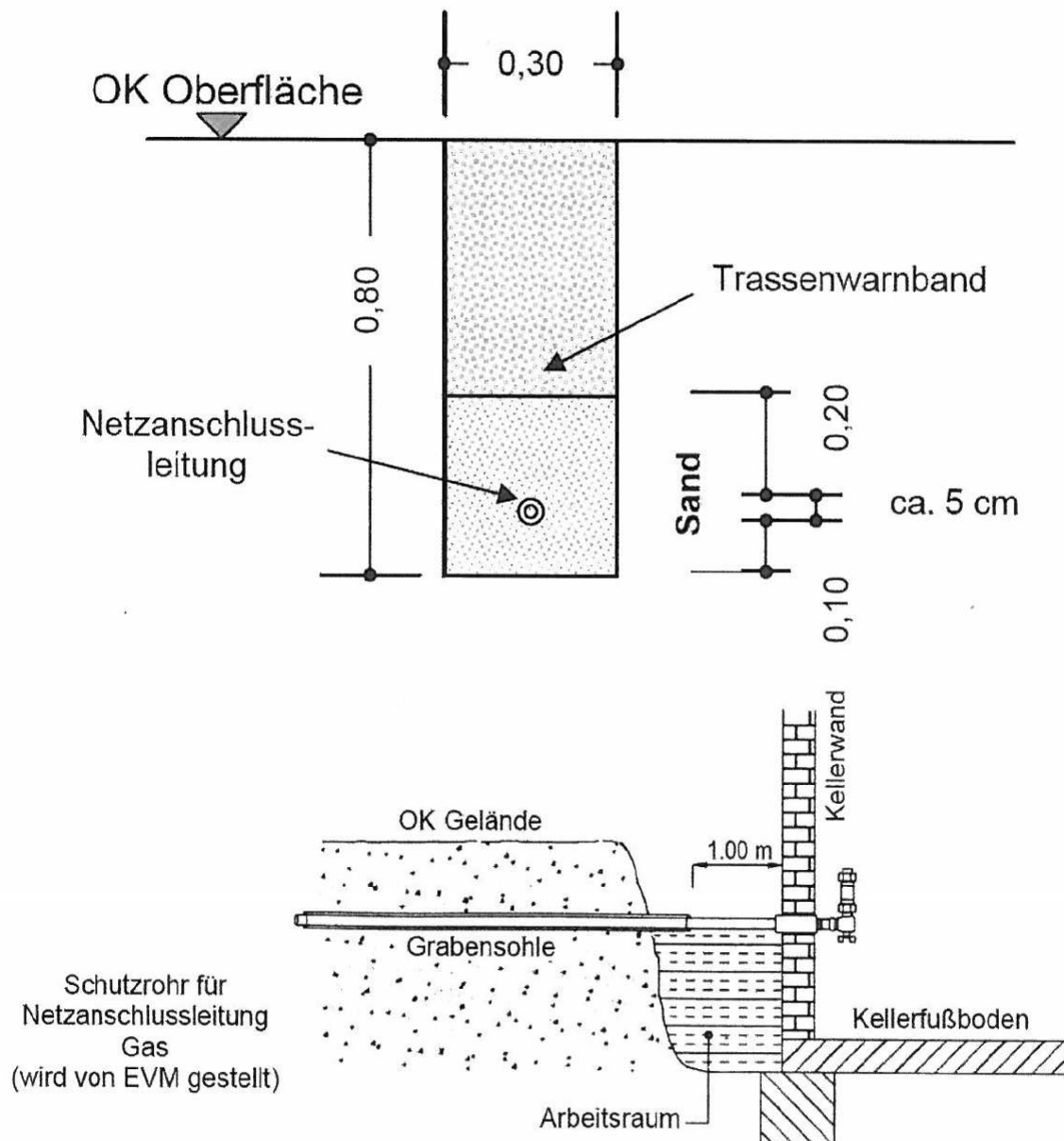
Bitte beachten Sie, dass die Sohle des Rohrgrabens eben und standfest verdichtet ist. Dies gilt insbesondere für den Grabenabschnitt im Arbeitsraum vor Ihrem Haus. Durch mögliche spätere Bodensetzungen können dort liegende Leitungen beschädigt werden.

Um Setzungen auszuschließen, muss der Arbeitsraum im Leitungsbereich vom Baugrund bis zur Grabensohle mit geeignetem Material (z.B. Kies, Schotter, Lava) verfüllt und fachgerecht **lagenweise** (max. 25 cm Lagenstärke) **verdichtet** werden.

Wir behalten uns vor, den Verdichtungsgrad vor Baubeginn zu überprüfen. Werden die geforderten Verdichtungswerte nicht erreicht, müssen wir im beiderseitigen Interesse aus Sicherheitsgründen die Verlegung solange zurückstellen, bis die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Das Grabenprofil zur Verlegung der Gasleitung beträgt:

Grabentiefe:	0,80 m
Grabenbreite:	mind. 0,30 m



Sollten Sie beabsichtigen den Graben für mehrere Versorgungsleitungen zu benutzen, ist ein entsprechend größeres Grabenprofil herzustellen.

Schutzrohre für die Gasanschlussleitung müssen durch Auflegen eines gelben Trassenwarnbandes oder Verwendung von gelbem Rohr als solche erkenntlich sein.

Bitte beachten Sie, dass Richtungsänderungen in der Leitungsführung und der Arbeitsraum bis zur Leitungssohle zur Herstellung von Schweißverbindungen in jedem Fall offen bleiben müssen.

Das Schutzrohr für die Gasleitung darf bis max. 1,00 m vor die Hauswand geführt werden.

Unmittelbar nach der Rohrverlegung:

Einsandung (Rheinsand, Mauersand: Korngröße 0/2 mm) der Leitung bis 20 cm über deren Scheitel.

Auslegen eines Trassenwarnbandes. Das Trassenwarnband hinterlässt der Monteur nach der Rohrverlegung an der Baustelle.

Verfüllen des Grabens (kein Bauschutt oder scharfkantige große Steine).

Wiederherstellen der Oberfläche.

Zum Schutz der Leitung dürfen erst 40 cm über rohrscheitel Verdichtungsgeräte eingesetzt werden. Die Einsandung ist mit einem Handstampfer zu verdichten.

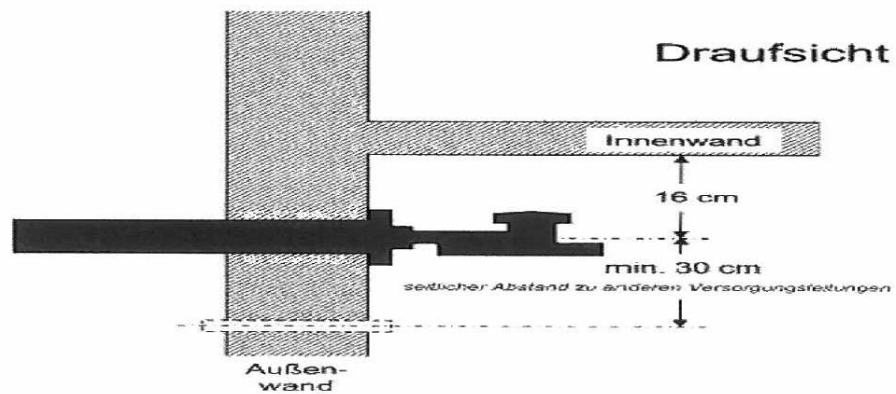
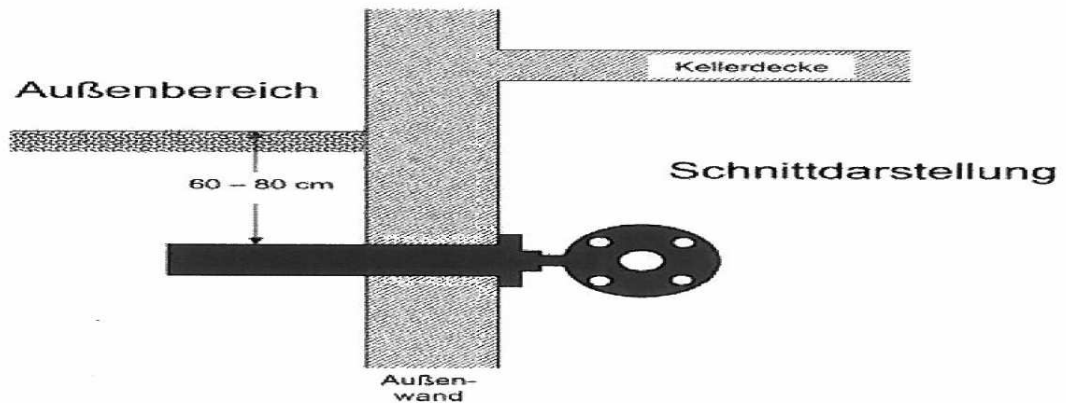
Für Schäden, die auf unsachgemäße Verfüllung und Verdichtung zurückzuführen sind, haftet nach geltender Rechtslage der Anschlussnehmer auch noch zu einem späteren Zeitpunkt.

Eigenständige Trassenänderungen des Netzanschlusses können zu erheblichen Mehrkosten führen und sind daher mit dem zuständigen Stadtwerke-Mitarbeiter (Tel.-Nr. siehe „Netzanschlussvertrag“) abzustimmen.

2. Einführungen der Hausanschlussleitung ins Gebäude

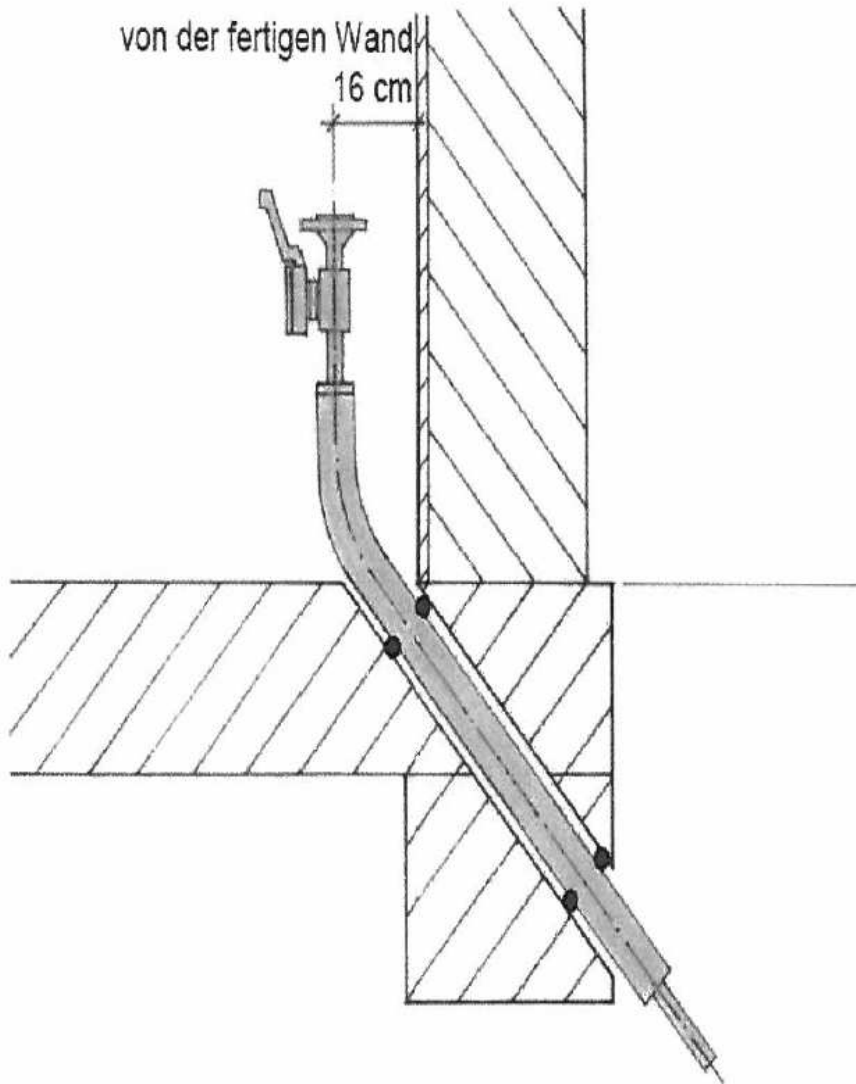
2.1. Leitungseinführung in Gebäude mit Unterkellerung

Der Mauerdurchbruch, das Einsetzen der Hauseinführungskombination und das Abdichten des Ringraumes zwischen der Hauseinführungskombination und dem Mauerwerk sowie die Verlegung der Anschlussleitung erfolgt in der Regel durch unsere Vertragsunternehmen.



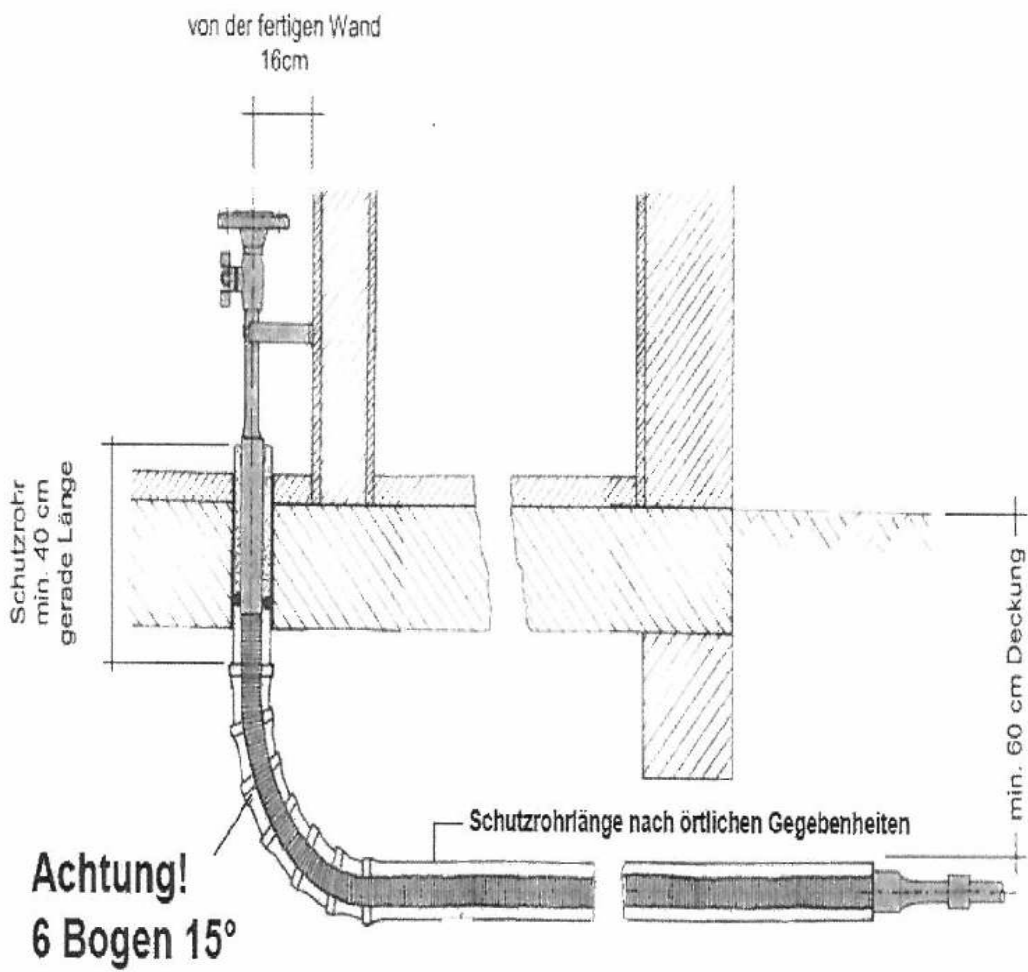
2.2 Leitungseinführung in ein nicht unterkellertes Gebäude

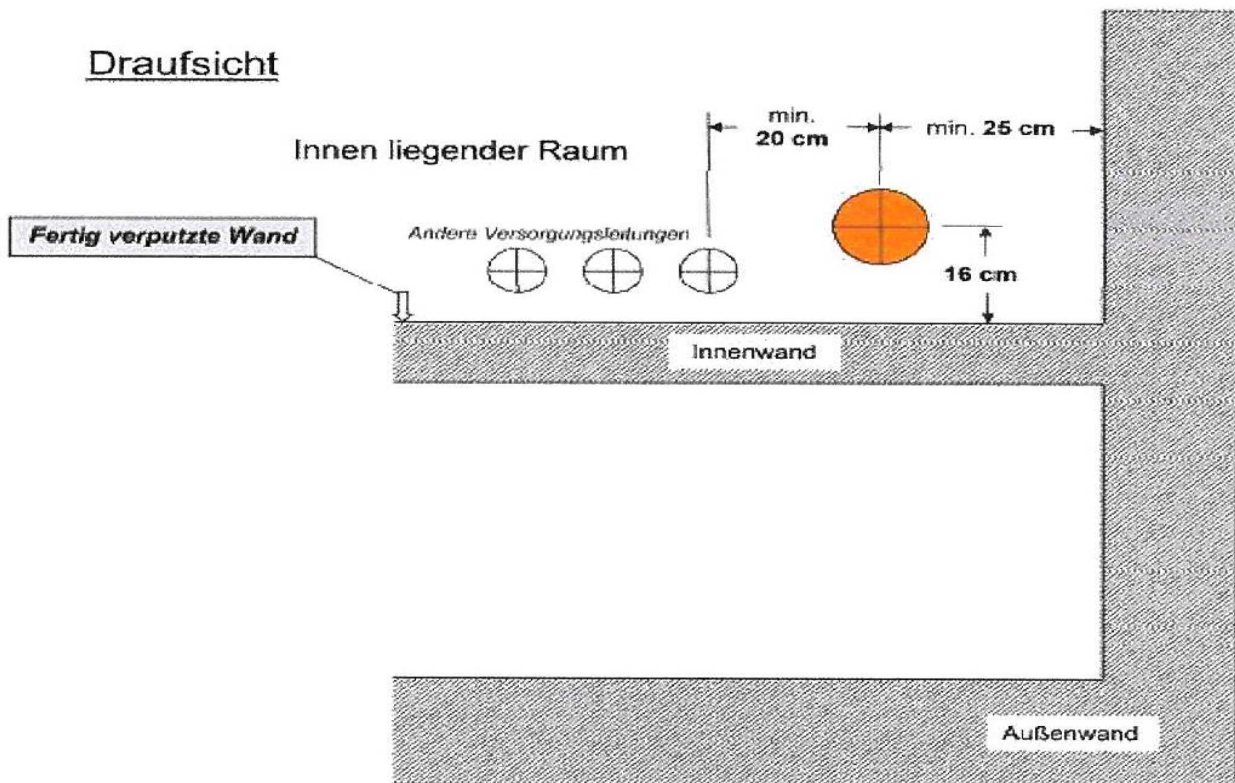
2.2.1. Einbau einer Hauseinführungskombination mittels Kernbohrung an der Außenwand im Winkel von 45°



2.2.2. Einbau einer flexiblen Hauseinführungskombination im Schutzrohr unter der Bodenplatte

Schutzrohrdimension beim zuständigen Stadtwerke-Mitarbeiter erfragen!





Die angegebenen Abstandsmaße, Schutzrohrdurchmesser und Bogenradien sind zu erfragen.

Zur Absprache von Einzelheiten setzen Sie sich bitte bereits vor der Bodenplatte mit unserem zuständigen Mitarbeiter in Verbindung.

3. Schlussbemerkung

Bitte beachten Sie, dass die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie die einschlägigen technischen Regeln, eine **Überbauung oder Überpflanzung der Leitung nicht zulassen**.

Hierzu zählen: Garagen, Müllboxen, Stützmauern, Treppen, Terrassen (aus Beton), Wintergärten, Zier-teiche, hochwachsende Bäume usw.

Die vorgenannten Hinweise ersetzen keinesfalls die Abstimmung mit unserem zuständigen Mitarbeiter über die Lage und Verlegung der Gas-Netzanschlussleitung, sowie der zeitlichen Abläufe.